I

(Mitteilungen)

RAT

BESCHLUSS

des Ausschusses der Ständigen Vertreter

vom 15. Mai 2002

über die Einsetzung der Hochrangigen Ad-hoc-Gruppe „Energiebesteuerung“

(2002/C 148/01)

DER AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 1,

gestützt auf die Geschäftsordnung des Rates, insbesondere auf Artikel 19 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Europäische Rat hat dem Rat auf seiner Tagung in Barcelona den Auftrag erteilt, parallel zu der Einigung über die Öffnung der Energiemärkte bis Dezember 2002 Einvernehmen über die Annahme der Energiebesteuerungsrichtlinie zu erzielen, wobei den Bedürfnissen der Güterkraftverkehrsbranche Rechnung zu tragen ist.

(2) Der Rat ist am 7. Mai 2002 übereingekommen, dass eine hochrangige Ad-hoc-Gruppe „Energiebesteuerung“ eingesetzt wird, die mit der Vorbereitung der weiteren Arbeiten des Rates beauftragt wird, damit auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 4. Juni 2002 ein Konsens über die Leitlinien zur Energiebesteuerung erreicht werden kann —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Es wird eine hochrangige Ad-hoc-Gruppe „Energiebesteuerung“ (nachstehend „Gruppe“ genannt) eingesetzt, die die weiteren Arbeiten des Rates vorbereitet, damit auf der Tagung des Rates am 4. Juni 2002 ein Konsens über die Leitlinien zur Energiebesteuerung erreicht und bis Dezember 2002 ein Einvernehmen über die Annahme der Energiebesteuerungsrichtlinie erzielt werden kann.

Artikel 2

Die Gruppe besteht aus von den Mitgliedstaaten benannten hochrangigen Vertretern. Die Kommission benennt einen hochrangigen Vertreter, der an den Beratungen der Gruppe teilnimmt.

Artikel 3

Das Mandat der Gruppe erlischt am 31. Dezember 2002, sofern der Rat nicht etwas anderes beschließt.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 15. Mai 2002.

Für den Ausschuss
der Ständigen Vertreter

Der Präsident

F. J. CONDE DE SARO